jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/4/29 10Ob79/19v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.2020

Norm

UVG §4 Z4

Rechtssatz

Es steht der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nach§ 4 Z 4 UVG nicht entgegen, wenn der Unterhaltsantrag erst nach Vorliegen der erstinstanzlichen Statusentscheidung, aber noch vor Eintritt der Rechtskraft der Statusentscheidung gestellt wurde.

Entscheidungstexte

- 10 Ob 79/19v
  Entscheidungstext OGH 29.04.2020 10 Ob 79/19v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133148

Im RIS seit

14.07.2020

Zuletzt aktualisiert am

14.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at